

Stand 01.02.2024

Ehrungsordnung des
Schützenverein Buch e.V. 1925



Schützenverein Buch e.V. 1925

Ehrungsordnung des Vereins

Diese Ehrungsordnung wurde von Vorstandschaft und Beirat des Schützenvereins Buch beschlossen und von der ordentlichen Generalversammlung am Januar 1991 bestätigt.
Die Ehrungsordnung wurde durch einstimmigen Beiratsbeschluss am 28.11.2013 aktualisiert und angepasst.
Die Ehrungsordnung wurde durch einstimmigen Beiratsbeschluss am 04.04.2016 aktualisiert und angepasst.
Die Ehrungsordnung wurde durch einstimmigen Beiratsbeschluss am 01.02.2024 aktualisiert und angepasst.

Der Schützenverein Buch gibt sich folgende Ehrungsordnung:

Mitglieder werden geehrt bei

- a) **Vereinstreue**
- b) **Besonderen sportlichen Leistungen**
- c) **Persönlichen Anlässen des Mitglieds: Geburtstag, Hochzeit, Beerdigung**
- d) **Ehrenmitgliedschaft**
- e) **Besondere Verdienste im Verein**
- f) **Ehrenvorstandschaft**

a) Vereinstreue

Mit einer Ehrennadel und Urkunde werden Mitglieder geehrt, wenn sie dem Verein ohne Unterbrechung folgende Dauer angehören:

- 25 Jahre Abzeichen in Silber**
- 40 Jahre Abzeichen in Gold**
- 50 Jahre Abzeichen in Gold mit Kranz und Aufdruck 50**
- 60 Jahre Abzeichen in Gold mit Kranz und Aufdruck 60**
- 70 Jahre Abzeichen in Gold mit Kranz und Aufdruck 70**

Aktive Mitglieder werden zudem separat für Dauer ihrer aktiven Sportausübung gesondert geehrt:

- 10 Jahre Vereinsehrentaler in Messing
- 20 Jahre Vereinsehrentaler in Bronze
- 30 Jahre Vereinsehrentaler in Silber
- 40 Jahre Vereinsehrentaler in Gold
- 50 Jahre Vereinsehenplakette in Silber auf Glaspokal

Alle Geehrten erhalten zudem eine Ehrenurkunde. Die Ehrung findet an der jährlichen Jahreshauptversammlung statt.

b) Besondere sportliche Leistungen

Vereinsehrung bei der Meisterschaftsfeier oder bei der Jahreshauptversammlung des Vereins. Abgabe eines individuellen Geschenks an den Geehrten.

Podestplatzierungen bei den deutschen Meisterschaften:

1. Platz 100,- EUR
2. Platz 75,- EUR
3. Platz 50,- EUR

c) Persönliche Anlässe der Mitglieder

Zu runden Geburtstagen (70. / 80. / 90. Geburtstag) wird den Mitgliedern an der Weihnachtsfeier desselben Jahres ein Glaspokal mit entsprechender Aufschrift überreicht.

Hochzeit: auf direkte Einladung eines Vereinsmitgliedes an die Vorstandschaft nimmt die Fahnenabordnung an der Hochzeitsmesse teil und dem Brautpaar wird einmalig der Vereinskrug zur Hochzeit überreicht

Beerdigung: Vereinsfahne wird mitgeführt
Kranz / Gebinde im Wert von mindestens 150 ,- EUR

d) Ehrenmitgliedschaft

Mitglieder, die sich besondere Verdienste im Verein erworben haben, können bei der Jahreshauptversammlung auf Antrag des Vereinsbeirats die Ehrenmitgliedschaft erhalten.

Mitglieder, die im abgelaufenen Vereinsjahr das 70. Lebensjahr vollendet haben und während ihrer Mitgliedschaft mindestens 5 Jahre ein Ehrenamt begleitet haben, können bei der Jahreshauptversammlung auf Antrag des Vereinsbeirats die Ehrenmitgliedschaft erhalten. Die Entscheidung des Vereinsbeirates muss mit Zweidrittelmehrheit erfolgen

Dem Geehrten wird an der Jahreshauptversammlung

die Ehrenmitgliedschaft im Verein

mit Urkunde und Vereinsnadel in Gold mit Kranz

angetragen und überreicht.

e) Besondere Verdienste im Verein

Mitglieder, die mindestens 10 Jahre ununterbrochen ein Ehrenamt begleitet haben und unter deren Engagement der Verein eine positive Entwicklung genommen hat, können auf Antrag des Vereinsbeirats bei der Jahreshauptversammlung zum Ehrenmitglied ernannt werden. Die Entscheidung des Vereinsbeirates muss mit Zweidrittelmehrheit erfolgen. Der Geehrte sollte bei der Ernennung zum Ehrenmitglied das 60. Lebensjahr vollendet haben. Dem Geehrten wird an der Jahreshauptversammlung

**die Ehrenmitgliedschaft im Verein
mit Urkunde und Vereinsnadel in Gold mit Kranz**

angetragen und überreicht.

f) Ehrenvorstand

Ehemalige Vorstände des Vereins, die mindestens 10 Jahre ununterbrochen als Vorstand oder stellvertretender Vorstand tätig waren und unter deren Führung der Verein eine wesentliche, positive Entwicklung genommen hat, können auf Antrag des Vereinsbeirats bei der Jahreshauptversammlung zum Ehrenvorstand ernannt werden. Die Entscheidung des Vereinsbeirates muss einstimmig erfolgen. Der Geehrte sollte bei der Ernennung zum Ehrenvorstand das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Dem Geehrten wird an der Jahreshauptversammlung

**die Ehrenvorstandschafft im Verein
mit Urkunde und Vereinsnadel in Gold mit Kranz**

angetragen und überreicht.

Abschließende Anmerkung:

Ehrenmitglieder und Ehrenvorstände sind ab ihrer Ernennung von der Beitragszahlung befreit.

Schützenverein Buch e.V. 1925,

Ostalbkreis

Rainau Buch, 01.02.2024



Stefan Hutter, 1.Vorsitzender